

MCC RANCH

REITSTALL- UND SICHERHEITSORDNUNG

für Einsteller, Reiter, Teilnehmer, Besucher und Begleitpersonen

Dokument-Nr. RO-01 | Version 1.0 | Stand September 2026

SICHERHEIT • TIERWOHL • RÜCKSICHT • VERLÄSSLICHKEIT

1. Geltungsbereich und Grundsätze

Diese Reitstall- und Sicherheitsordnung gilt auf dem gesamten Betriebsgelände der MCC Ranch GmbH für Einsteller, Reiter, Kursteilnehmer, Campteilnehmer, Besucher, Begleitpersonen, Lieferanten und sonstige Gäste.

Das Wohl der Pferde, die Sicherheit aller Personen und ein respektvoller Umgang haben oberste Priorität. Anordnungen der MCC Ranch und ihrer beauftragten Betreuungspersonen zu Sicherheit, Tierwohl und Betriebsorganisation sind unverzüglich zu befolgen.

Die Ordnung ergänzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Einstellverträge, Buchungsbestätigungen sowie veranstaltungsbezogene Anweisungen. Individuelle Vereinbarungen und zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben unberührt.

2. Allgemeines Verhalten

Alle Personen haben sich ruhig, rücksichtsvoll und so zu verhalten, dass Menschen, Tiere, Einrichtungen und Betriebsabläufe nicht gefährdet oder beeinträchtigt werden.

- Rennen, Schreien, Werfen von Gegenständen und absichtliches Erschrecken von Pferden sind untersagt.
- Zäune, Tore, Heuraufen, Maschinen, Fahrzeuge, Futterlager und sonstige Betriebseinrichtungen dürfen nicht bestiegen oder zweckwidrig benutzt werden.
- Rauchen und offenes Feuer sind in Stallungen, Futter-, Heu- und Strohlagern sowie in gekennzeichneten Bereichen verboten.
- Tätigkeiten mit Pferden unter erheblichem Einfluss von Alkohol, Drogen oder sicherheitsrelevanten berauschenden Mitteln sind untersagt.
- Gefahrenquellen, beschädigte Einrichtungen, offene Tore, entlaufene Tiere sowie sonstige Sicherheitsmängel sind sofort zu melden.

3. Zutritt, Kinder und Besucher

Stallungen, Boxen, Paddocks, Koppeln, Weiden, Reitflächen, Futterlager und Betriebsbereiche dürfen nur im freigegebenen Umfang betreten werden. Gesperrte oder als privat gekennzeichnete Bereiche sind nicht zugänglich.

Kinder sind außerhalb ausdrücklich vereinbarter Betreuungszeiten von ihren Eltern, Sorgeberechtigten oder Begleitpersonen zu beaufsichtigen. Sie dürfen Pferdebereiche nicht unbeaufsichtigt betreten und keine Tore, Boxen oder Absperrungen öffnen.

Besucher und Begleitpersonen müssen ausreichend Abstand zu Pferden halten und dürfen den Unterricht, die Betreuung oder betriebliche Abläufe nicht behindern.

4. Umgang mit Pferden und Tierwohl

Pferde dürfen nur mit Zustimmung und nach Anweisung der MCC Ranch oder des jeweils verantwortlichen Halters geführt, geputzt, gesattelt, geritten, verladen, auf die Koppel gebracht oder aus dieser geholt werden.

- Eigenmächtiges Betreten fremder Boxen, Paddocks, Koppeln oder Pferdeguppen ist untersagt.
- Pferde dürfen nicht unbeaufsichtigt oder an ungeeigneten Stellen angebunden werden.
- Gewalt, tierschutzwidrige Methoden, ungeeignete Hilfsmittel und jede vermeidbare Überforderung sind verboten.
- Auffälliges Verhalten, Verletzungen, Lahmheit, Kolikzeichen, beschädigte Ausrüstung oder sonstige Besonderheiten sind unverzüglich zu melden.
- Die MCC Ranch kann jede Tätigkeit zum Schutz von Mensch oder Tier sofort unterbrechen.

5. Fütterung

Pferde dürfen ausschließlich mit Zustimmung der MCC Ranch oder des verantwortlichen Halters gefüttert werden. Dies gilt auch für Leckerlis, Obst, Gemüse, Gras und mitgebrachte Futtermittel.

Futterpläne, Mengen und Fütterungszeiten sind einzuhalten. Futterkammern und Vorräte dürfen nur von berechtigten Personen benutzt werden.

6. Schutzausrüstung und Kleidung

Beim Reiten besteht Helmpflicht. Der Reithelm muss geeignet, korrekt angepasst und nach einem geltenden Sicherheitsstandard hergestellt sein.

Erforderlich sind außerdem feste, geschlossene, reitgeeignete Schuhe mit Absatz, eine lange zweckmäßige Hose und dem Wetter angepasste Kleidung. Lose Kleidung, langer Schmuck oder sonstige Gegenstände, die sich verfangen können, sind zu vermeiden.

Die MCC Ranch kann abhängig von Alter, Können, Pferd und Aktivität zusätzliche Schutzausrüstung, insbesondere eine Sicherheitsweste, verlangen. Ohne geeignete Ausrüstung kann die Teilnahme an der jeweiligen Aktivität verweigert werden.

7. Reitunterricht und sonstige pferdebezogene Aktivitäten

Reiter und Teilnehmer müssen ihre Kenntnisse, körperliche Verfassung und aktuelle Leistungsfähigkeit realistisch einschätzen. Unsicherheit, Schmerzen, Schwindel, Angst oder andere sicherheitsrelevante Umstände sind unverzüglich mitzuteilen.

Pferde dürfen erst nach Freigabe durch die verantwortliche Betreuungsperson bestiegen werden. Die Einteilung von Pferd, Reiter, Gruppe, Tempo und Übung erfolgt nach fachlicher Sicherheitsbeurteilung.

Anweisungen während Reitunterricht, Longenunterricht, Bodenarbeit, Pferdepflege und sonstigen Aktivitäten sind verbindlich. Eigenmächtige Übungen, Sprünge, Tempowechsel oder das Verlassen der Gruppe sind untersagt.

8. Reitplatz, Reithalle und Bahnregeln

Reitflächen dürfen nur nach Freigabe und im zugelassenen Umfang benutzt werden. Vor dem Betreten oder Verlassen ist deutlich darauf aufmerksam zu machen.

Es gelten die allgemein anerkannten Bahnregeln sowie die Anweisungen der verantwortlichen Betreuungsperson. Ausreichender Sicherheitsabstand ist jederzeit einzuhalten.

Hindernisse, Stangen, Longiermaterial und sonstige Geräte dürfen nur mit Zustimmung verwendet werden. Nach der Benutzung sind sie ordnungsgemäß und sicher wegzuräumen. Das Longieren ist nur zulässig, wenn dadurch andere Nutzer nicht gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt werden.

9. Ausritte und Gelände

Bei Ausritten entscheidet die Gruppenleitung über Teilnahme, Reihenfolge, Strecke, Tempo, Abstände, Pausen und einen erforderlichen Abbruch. Ihre Anweisungen sind verbindlich.

- Eigenmächtiges Entfernen von der Gruppe, Überholen, Wettrennen und nicht freigegebene Tempowechsel sind untersagt.
- Der Abstand ist so zu wählen, dass Auffahren und Ausschlagen möglichst vermieden werden.
- Straßenverkehrsregeln, Rücksichtnahme auf andere Wegbenutzer und behördliche Vorgaben sind einzuhalten.
- Bei ungeeignetem Wetter, Boden, Verhalten eines Pferdes oder Sicherheitsbedenken kann ein Ausritt geändert oder abgebrochen werden.

10. Stallgasse, Anbinden und Reinigung

Stallgassen, Flucht-, Rettungs-, Feuerwehr- und Verladewege sind freizuhalten. Geräte, Schubkarren, Putzzeug und persönliche Gegenstände sind nach Gebrauch an den vorgesehenen Platz zurückzubringen.

Pferde dürfen nur an dafür vorgesehenen Stellen und mit geeigneter Ausrüstung angebunden werden. Angebundene Pferde sind zu beaufsichtigen. Mist und Verunreinigungen sind zeitnah zu beseitigen.

11. Koppeln, Paddocks und Weiden

Koppeln, Paddocks und Weiden dürfen nur mit Zustimmung betreten werden. Tore und Absperrungen sind unmittelbar nach jedem Durchgang ordnungsgemäß zu schließen.

Das Einfangen, Umstellen oder Zusammenführen von Pferden erfolgt ausschließlich nach betrieblicher Anweisung. Zwischen Pferden können Rangordnungs- und Bewegungsreaktionen auftreten. Unbeteiligte Personen müssen ausreichenden Abstand halten.

12. Mitgebrachte Pferde und Einstellpferde

Mitgebrachte Pferde müssen gesund, für die vorgesehene Tätigkeit geeignet, ausreichend beherrschbar und mit ordnungsgemäßer Ausrüstung ausgestattet sein. Bekannte Untugenden, Erkrankungen, Ansteckungsrisiken, Medikamentengaben und sicherheitsrelevante Vorfälle sind vorab mitzuteilen.

Für Einstellpferde gelten zusätzlich der Einstellvertrag und die vereinbarten Leistungs- und Haltungsbedingungen. Eigenmächtige Änderungen an Boxen, Zäunen, Fütterung, Herdenzusammenstellung oder Anlagen sind nicht zulässig.

13. Hunde und andere mitgebrachte Tiere

Hunde und andere mitgebrachte Tiere sind jederzeit zu beaufsichtigen und so zu führen, dass Pferde, Personen und Betriebsabläufe nicht beeinträchtigt werden. Auf Aufforderung sind Hunde anzuleinen. In Pferdegruppen, Reitflächen, Futterlagern und gekennzeichneten Bereichen kann der Zutritt mit Hunden untersagt werden. Verunreinigungen sind unverzüglich zu entfernen.

14. Fahrzeuge, Anhänger und Parken

Fahrzeuge und Anhänger dürfen nur auf den vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Auf dem gesamten Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit.

Feuerwehr-, Rettungs-, Betriebs- und Verladewege sowie Tore und Zufahrten sind freizuhalten. Das Verladen von Pferden ist mit ausreichendem Sicherheitsbereich durchzuführen.

15. Gesundheit, Unfälle und Notfälle

Akute Erkrankungen, ansteckende Symptome, Allergien, körperliche Einschränkungen, sicherheitsrelevante Medikamenteneinnahme und andere Umstände, die eine sichere Teilnahme beeinflussen können, sind vor Beginn mitzuteilen.

Jeder Unfall, Beinaheunfall, Schaden und jede akute Gefahr sind unverzüglich zu melden. Bei Gefahr im Verzug dürfen angemessene Erste-Hilfe- und Notfallmaßnahmen gesetzt sowie Rettung, Arzt, Tierarzt, Klinik, Hufschmied oder Transport verständigt werden.

Der Unfallhergang kann zu Sicherheits-, Versicherungs- und Dokumentationszwecken sachlich festgehalten werden.

16. Versicherungsempfehlungen

Die MCC Ranch empfiehlt allen Reitern, Teilnehmern, Besuchern und Begleitpersonen den Abschluss beziehungsweise das Bestehen einer privaten Haftpflichtversicherung mit ausreichendem Deckungsumfang. Die private Haftpflichtversicherung ist keine verpflichtende Teilnahmevoraussetzung.

Pferdehaltern und Einstellern wird zusätzlich eine geeignete Pferdehalter-Haftpflichtversicherung empfohlen. Ebenso können eine Tierkranken- oder Operationskostenversicherung sinnvoll sein. Auch diese Versicherungen bleiben Empfehlungen, soweit nicht für einen konkreten Einzelvertrag ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Wichtig

Die private Haftpflichtversicherung bleibt ausdrücklich eine Empfehlung. Aus dieser Stallordnung entsteht keine allgemeine Verpflichtung zum Abschluss oder Nachweis einer privaten Haftpflichtversicherung.

17. Persönliche Gegenstände und Verwahrung

Persönliche Gegenstände, Reitausrüstung, Fahrzeuge und sonstige Sachen sind grundsätzlich selbst zu beaufsichtigen und nur in zugewiesenen Bereichen zu lagern. Eine Verwahrung durch die MCC Ranch wird nur bei ausdrücklicher Übernahme vereinbart.

Wertgegenstände sollen nicht unbeaufsichtigt zurückgelassen werden.

18. Foto, Video, Ton und Drohnen

Aufnahmen anderer Personen dürfen nur unter Wahrung ihrer Persönlichkeits- und Datenschutzrechte erfolgen. Gewerbliche Aufnahmen, Drohnenflüge, Tonaufnahmen und Aufnahmen während Unterricht oder Betreuung bedürfen der vorherigen Zustimmung der MCC Ranch.

19. Haftung

Die Haftung der MCC Ranch, der Kunden, Einsteller, Teilnehmer, Besucher und sonstigen Personen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den wirksam vereinbarten Verträgen beziehungsweise Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Umgang mit Pferden und die Teilnahme an Reit-, Stall-, Tier-, Natur- und Outdooraktivitäten sind mit typischen, nicht vollständig vermeidbaren Risiken verbunden. Die Kenntnis dieser Risiken entbindet die MCC Ranch nicht von ihren gesetzlichen Sorgfalts-, Schutz- und Verkehrssicherungspflichten und stellt keinen Vorausverzicht auf Ansprüche wegen Personenschäden dar.

20. Hausrecht und Maßnahmen bei Verstößen

Die MCC Ranch übt das Hausrecht aus. Bei Verstößen gegen diese Ordnung, Sicherheitsanweisungen, Tierwohlbestimmungen oder berechnigte betriebliche Anordnungen können Tätigkeiten sofort unterbrochen, Bereiche gesperrt, Personen von einzelnen Aktivitäten ausgeschlossen oder vom Gelände verwiesen werden.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann ein zeitlich begrenztes oder dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden. Weitergehende vertragliche und gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

21. Inkrafttreten und Kenntnisnahme

Diese Reitstall- und Sicherheitsordnung gilt ab ihrer bekanntgegebenen Fassung. Sie ist vor Vertragsabschluss beziehungsweise vor der erstmaligen Teilnahme zugänglich zu machen und, soweit erforderlich, ausdrücklich in den Vertrag einzubeziehen.

Mündliche Sicherheitsanweisungen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr sind unabhängig davon verbindlich. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

MCC Ranch GmbH

Obergünbach 1, 3522 Lichtenau im Waldviertel

Telefon: +43 664 513 85 72 | E-Mail: info@mcc-ranch.at

Dokument-Nr. RO-01 | Version 1.0 | Stand September 2026